

8 Wissen und Datenlage zur »Heimerziehung« systematisch verbessern!

»Heimerziehung« braucht Forschung

»In einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat ist öffentliches Handeln generell durch transparente und nachvollziehbare Formen der Wissensentwicklung zu legitimieren, zu kontrollieren und weiterzuentwickeln. Sowohl die öffentliche Verantwortung gegenüber den persönlichen Rechten der jungen Menschen und ihren Eltern als auch die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber, begründet Auskunft über die Heimerziehung geben zu können, erfordert eine wissenschaftliche Befassung mit den Entwicklungen, Auswirkungen und Potenzialen von Heimerziehung.« (Pluto et al. 2020: 5). Wird an diese grundlegende Feststellung angeknüpft, so stellt sich nicht nur die Frage, wie eine wissenschaftsbasierte Weiterentwicklung der »Heimerziehung« gelingen kann und welche Infrastrukturen sowie neuen Forschungsschwerpunkte erforderlich sind, sondern auch, wie der Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis organisiert wird und ebenfalls mit den Ausbildungsformen verknüpft ist.

Doch zunächst wird gerade in der Forschung herausgestellt, dass es überfällig ist, sich nicht nur mit dem Begriff »Heimerziehung« auseinandersetzen, sondern auch mit den Zuschreibungs- und Stigmatisierungsprozessen, die ebenfalls durch die Forschung selbst reproduziert werden und durch diese mitunter als Fachbegriffe eingeführt werden. Gerade Ansätze der partizipativen Forschung (vgl. Strahl 2020), die sich in der Forschung zur »Heimerziehung« bisher nur langsam etablieren, können hier einen wichtigen Beitrag leisten, um zu einer neuen Terminologie und neuen Begriffen zu kommen.

Verstreute Forschung und Transfer

Insgesamt ist die Forschung zur »Heimerziehung« sehr differenziert vorhanden (Nüsken/Böttcher 2018; Strahl 2020; Pluto et al. 2020). Zudem findet Forschung nicht nur an Hochschulen statt, sondern es haben sich eine Reihe von Forschungsinstituten etabliert, die vielfach mit Fachverbänden und Einrichtungen aus der »Heimerziehung« kooperieren und hier u. a. wichtige Transferleistungen erbringen. Darü-

ber hinaus werden zentrale Impulse zur Forschung in der Heimerziehung auch immer wieder durch unterschiedliche Formen des »Citizen Science« gegeben. Zu denken ist hier z. B. an Forschungen durch Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, Forschungen aus unterschiedlichen Kontexten der Frauenbewegung, historische Dokumentationen und Aufarbeitungen von wissenschaftlich engagierten Personen sowie – nicht zuletzt – durch Betroffene angeregte oder erarbeitete Analysen und Berichte.

Allerdings ist die Forschung sehr verstreut, und es gibt nur wenige Metaanalysen, in denen die Ergebnisse zusammengefasst, in Bezug auf spezifische Fragen ausgewertet oder für den Transfer aufbereitet werden. Zudem ist auch ein intensiverer Fachdiskurs weiterführend, was als Transfer begriffen und wie dieser zwischen Forschung, Ausbildung und Praxis organisiert wird. In einer Wissensgesellschaft kann Transfer nicht als linearer Umsetzungs- oder Implementierungsprozess verstanden werden, sondern gestaltet sich als eigener Raum der Wissensentwicklung, in dem die unterschiedlichen Akteur*innen der Forschung, Ausbildung und Praxis miteinander Schwerpunkte aushandeln, sich auf wissenschaftsbasierte Standards verständigen und unterschiedliche Formate entwickeln müssen.

Zukünftige Fachentwicklung braucht neue Forschungsschwerpunkte

Neben einer Dateninfrastruktur, die angesichts der Datenmengen und auch angesichts von datenschutzrechtlichen Vorgaben weiterführend wäre, sind die Zukunftsherausforderungen der »Heimerziehung« stärker in den Mittelpunkt der Forschung zu rücken und systematisch zu fördern. So kann das Zukunftsprojekt »Inklusion« bisher sowohl in Bezug auf die Dateninfrastruktur als auch in der thematischen Fokussierung von Untersuchungen und konzeptionellen Fachdiskussionen zur »Heimerziehung« nicht an eine systematische Forschung anknüpfen. Es ist durchgängig eine inklusive Öffnung der Forschung auf allen Ebenen überfällig. Zudem lassen sich weitere Forschungslücken identifizieren, die sich auf die zukünftige Fachentwicklung beziehen (vgl. zum Folgenden: Pluto et al. 2020: 23 ff.).

- (1) Rechtebasierte Ansätze – Verwirklichung von Rechten von jungen Menschen in und durch »Heimerziehung«

Junge Menschen als Grundrechtsträger zu betrachten, bedeutet für die »Heimerziehung« auch, ihre Konzepte, Verfahren und Organisationsformen entsprechend auszurichten. »Sieht man von einigen Studien, z. B. zu Schutzkonzepten, Partizipationsformen und Beschwerdeverfahren, ab, liegen kaum

Studien vor, die diese für die »Heimerziehung« paradigmatische Entwicklung sowohl in Bezug auf die öffentliche Verantwortung als auch in ihrer empirischen Nachhaltigkeit untersuchen.« (ebd.: 22). In diesem Zusammenhang sind auch die Aufarbeitungen zur Geschichte der »Heimerziehung« in der DDR und BRD sowie zu sexueller Gewalt und Übergriffen stärker in die Fachentwicklung einzubinden und zu intensivieren, damit die Rechte der jungen Menschen verwirklicht werden können.

(2) Soziale Teilhabeverläufe von jungen Menschen

Wird das Recht einer diskriminierungsfreien Teilhabe junger Menschen von der »Heimerziehung« als Auftrag verstanden, ist eine Forschung notwendig, die danach fragt, »wie durch Heimerziehung soziale Teilhabe am »regulären« institutionellen Gefüge des Aufwachsens nachhaltig ermöglicht wird. Noch fehlen differenzierte Befunde dazu, wie junge Menschen Heimerziehung in ihr persönliches Leben integrieren und welche sozialen Teilhabeverläufe (Bildung, Arbeit, soziales Leben) mit und nach der Heimerziehung von ihnen gestaltet werden. Wie können junge Menschen ihre sozialen Rechte auf soziale Teilhabe nachhaltig mit und nach der Heimerziehung verwirklichen, und wie kann Heimerziehung die Wahrnehmung und Verwirklichung ihrer sozialen Rechte stärken?« (ebd.: 23)

(3) Organisations- und Konzeptentwicklung; Bedeutung ökonomischer Strukturen

»Zudem steht eine empirische Forschung zur ökonomischen und wohlfahrtspolitischen Entwicklung der Heimerziehung im Kontext der inklusiven Öffnung weitgehend aus. Wenig erkennbar ist eine durch Forschung angetriebene und kritisch begleitete Entwicklung von Konzepten und organisationalen sowie betrieblichen Strukturen des Handlungsfeldes (z. B.: Wie gestalten sich inklusive (Hilfeplan-)Verfahren im Jugendamt? Was heißt inklusive Heimaufsicht, inklusives Controlling und Statistik? Wie setzen große oder kleine Heime oder Komplexträger inklusive Ansprüche um?).« (ebd.: 24).

(4) Heimerziehung als Infrastruktur

Es fehlt weiterhin »bisher eine Forschung, die Heimerziehung als Element einer inklusiven Infrastruktur begreift, in diesem Kontext die Verwirklichung der individuellen Rechtsansprüche betrachtet und die Verflechtungen der Akteure sowie die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen staatlicher Organisation, z. B. hinsichtlich Hilfeplanung oder Vormundschaft, und der pädagogischen Gestaltung von »Heimerziehung« analysiert. Der (aktive und passive) Anteil der jeweiligen Einrichtung in der Infrastruktur »Heimerziehung« einschließlich grundlegender Kooperationspartner –

wie z. B. Psychiatrie etc. – ist bisher kaum systematisch erforscht.« (ebd.: 24).

Dateninfrastruktur: Forschungs-, Entwicklungs- und Transferstelle aufbauen

Zur »Heimerziehung« existieren zudem viele Daten und Statistiken, die weit über die Bundesstatistik hinausgehen. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) hat in den vergangenen Jahren systematisch vor allem die Daten der Bundesstatistik aufbereitet. Darüber hinaus gilt es aber in Zukunft, den Fokus zu erweitern und die ganz unterschiedlichen Daten für die Fachentwicklung aufzubereiten, wie sie auch z. B. in Landesjugendämtern, aber auch in der Forschung insgesamt, produziert werden. Letztlich ist jede Datenerhebung auch den Beteiligten gegenüber verpflichtet, mit den Daten so zu verfahren, dass sie für die Fachentwicklung genutzt werden und geprüft wird, ob vorhandene Daten die jeweiligen Fragen bereits beantworten können.

Eine anzustrebende Dateninfrastruktur zur »Heimerziehung« wäre nicht nur als eine digitale Plattform zu gestalten, sondern auch als eine Forschungs-, Entwicklungs- und Transferstelle zu entwerfen. Sie sollte mit einem anerkannten Datenzentrum kooperieren. In dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe ist dies das Deutsche Jugendinstitut. Die Dateninfrastruktur

könnte ebenfalls die Aufgabe übernehmen, »mit den unterschiedlichen Beteiligten datenschutzrechtliche Fragen und forschungsethische Standards transparent zu erarbeiten. Sie hat darauf hinzuwirken, dass entsprechende Qualitätsstandards im Feld gelten, und die Beteiligten in einen Prozess der Erarbeitung von Standards einzubinden. Folgende Leistungen sollte die Dateninfrastruktur umfassen:

- öffentlich finanzierte Daten sammeln und zur Sekundärnutzung aufbereiten
- Standards für Erhebung, Datenschutz und Datenbewertung erarbeiten
- Beratung in datenschutzrechtlichen Fragen
- Workshops zur Sekundäranalyse und Datennutzung anbieten

Heimerziehung ist Bestandteil einer kommunalen Infrastruktur und ist ihrerseits auf differenzierte Infrastrukturen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen. So könnten auch Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen staatlicher Organisation und der pädagogischen Gestaltung von »Heimerziehung« und vor allem der damit häufig zusammenhängende Umsetzungsgrad von individuellen Rechtsansprüchen durch den Aufbau einer solchen Dateninfrastruktur sichtbar und nachvollziehbarer gemacht werden.« (Zukunftsforum Heimerziehung 2020: 6).